



INFORMATIV

Zeitschrift des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg der allgemein beeideten
und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs Nr. 02/2021

Osterreichische Post AG / Sponsoring Post / GZ 022034037 S



WECHSEL VON LINZ NACH WIEN

Mag. Katharina Lehmayr
ist seit 1. November 2021
Präsidentin des Oberlandes-
gerichtes Wien

BEDROHUNG DURCH CYBERKRIMINALITÄT

So schützen wir uns
vor Hackern, Viren
und Datendieben!

INTERVIEW

Dr. Erich Kaufmann,
Präsident des Landesverbandes
der Gerichtssachverständigen
Oberösterreich und Salzburg

ZIVILVERFAHRENS-NOVELLE LÄSST WOGEN HOCHGEHEN

IM ZENTRUM DER KRITIK STEHT EINE „GEHEIME“
UND FEHLERANFÄLLIGE AUSLASTUNGSSTATISTIK



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Seit dem Jahr 2013 wird von der Justiz eine Auslastungsstatistik von Gerichtssachverständigen geführt. Um die Heranziehung von überlasteten Sachverständigen und dadurch bedingte Verzögerungen zu vermeiden, soll die Statistik nun verstärkt berücksichtigt werden. Leider – darauf weist der Hauptverband in seiner Stellungnahme zur Zivilverfahrens-Novelle 2021 hin – werden bei dieser Statistik jedoch oftmals die Hintergründe für eine verzögerte Gutachtensstellung nicht erfasst. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Anlässlich seines bevorstehenden 20-Jahr-Jubiläums als Präsident des Landesverbandes für Oberösterreich und Salzburg gibt Dr. Erich Kaufmann Einblick in sein Wirken und die Herausforderungen, die mit dieser Aufgabe verbunden sind.

Dank Smartphone, Laptop und Tablet sind wir in der Lage, jeden Ort mit Internet zu unserem Büro zu machen. Das birgt – Stichwort Cyberkriminalität – auch Gefahren. Wir geben nützliche Tipps, wie man sich vor Viren, Datenklau und Hackern schützen kann.

Ein Sprichwort sagt: „Die Guten werden überall gebraucht!“ So ist das auch mit Magistra Katharina Lehmayr. Die bisherige Präsidentin des Oberlandesgerichtes Linz wurde mit 1. November 2021 als Präsidentin an das OLG Wien berufen. Vor dem Wechsel haben wir Lehmayr um einen Rückblick auf die Zusammenarbeit mit den Sachverständigen unseres Landesverbandes gebeten.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Mit kollegialen Grüßen

Hans Lughammer
www.kirchwegergut.at



Gerichtssachverständige wünschen sich, dass sie die von der Justiz über sie geführte Auslastungsstatistik unter die Lupe nehmen und auf ihre Richtigkeit überprüfen können.

ZIVILVERFAHRENS-NOVELLE: „GEHEIME“ AUSLASTUNGSSTATISTIK SORGT FÜR KRITIK

Beanstandet werden von den Gerichtssachverständigen unter anderem systemische Probleme bei der Erstellung der Statistik, die willkürlich gewählte 3-Monats-Frist sowie die fehlende Möglichkeit zur Einsichtnahme, Kontrolle und Beschwerde.

Text: Andreas Schmolzmüller

Ein interessantes Detail vorab: Die – über das Justiz-Intranet für die Gerichte und Staatsanwaltschaften abrufbare – Auslastungsstatistik wird bereits seit 2013 geführt. Dass sie erst jetzt für Unruhe und Kritik sorgt, hat zwei Gründe. Erstens wussten die meisten Gerichtssachverständigen bislang nichts von dieser sie betreffenden Auslastungsstatistik, zweitens ist sie nun Bestandteil der Zivilverfahrens-Novelle 2021, konkret geht es dabei um den Paragraph 351, Absatz 2 ZPO. Diese Novelle sieht unter anderem vor, dass die Auslastungsstatistik von Gerichtssachverständigen vor deren Bestellung durch die Gerichte verstärkt zu berücksichtigen ist, um die Heranziehung von überlasteten Sachverständigen und dadurch bedingte Verzögerungen zu vermeiden. Demnach hat die Beauftragung eines Sachverständigen zu unterbleiben, wenn dieser zum Zeitpunkt der beabsichtigten Bestellung in mehr als zehn Verfahren das schriftliche Gutachten nicht innerhalb von drei Monaten nach Auftragserteilung übermittelt hat.

Der Teufel liegt im Detail

„Grundsätzlich ist natürlich jede Vorgangsweise zur Qualitätssteigerung zu begrüßen. Aber bei dieser Novelle liegt der Teufel im Detail“, erklärt ein oberösterreichischer Gerichtssachverständiger (Name der Redaktion bekannt), dem vor allem die Auslastungsstatistik ein Dorn im Auge ist. „Mir wurde über einen Bekannten in der Justiz meine Statistik zugespielt und in dieser scheinen sieben Verfahren auf, in denen es angeblich auch nach drei beziehungsweise in einem Verfahren sogar nach zwölf Monaten noch kein Gutachten von mir gibt. Das ist aber definitiv nicht der Fall“, sagt der Sachverständige im Gespräch mit „SV Informativ“ und spricht von einem „systemischen Fehler“ bei der Erfassung der Registereintragungen in der Verfahrensautomation Justiz (siehe auch Kasten „Fehleranfällige Erfassung“). Denn es sei davon auszugehen, dass es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt. Ihn ärgert darüber hinaus, dass man als Sachver-



ständiger keinerlei Möglichkeit habe, die Statistik einzusehen und zu kontrollieren, auch Beschwerden seien nicht vorgesehen. „Es besteht derzeit kein Kontrollinstrument, das sicherstellt, dass die in der Statistik erfassten Daten auch den wahren Auslastungen der Gutachter entsprechen“, so der Sachverständige.

Innehalten-Zeiten nicht berücksichtigt

Kritik an der Novelle bzw. der Auslastungsstatistik kommt auch vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen. Die im Entwurf genannte 3-Monats-Frist erscheine als „völlig willkürlich gewählt“, eine nähere Begründung suche man vergebens. „Abgesehen davon, dass in komplexen Gerichtsverfahren die Gutachtenserstattung durchaus wesentlich länger als drei Monate dauern kann, ergeben sich in der Realität häufig Verzögerungen bei der Gutachtenserstattung, die nicht den Sachverständigen anzulasten sind, sondern ihre Ursache in der Sphäre der Parteien oder des Gerichts haben“, heißt es dazu auch in der Stellungnahme des Hauptverbandes zur Novelle. Zu nennen wären etwa

das Innehalten mit der Gutachtensarbeit bis zu einer Weisung des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft – etwa nach Ausspruch einer Gebührenwarnung, bei Unklarheiten betreffend den Gutachtensauftrag oder die weitere Vorgangsweise bei der Befund-



Es muss justizintern sichergestellt sein, dass die in der Auslastungsstatistik ausgewiesenen Daten richtig sind und somit den wahren Gegebenheiten entsprechen.

Aus der Stellungnahme des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen zur Zivilverfahrens-Novelle 2021

aufnahme. „In all diesen Fällen vergehen oft viele Wochen, in denen Sachverständige die Arbeit an ihren Gutachten ohne ihr Verschulden nicht fortsetzen können“, schreiben Rechtskonsulent Mag. Johann Guggenbichler und Präsident Dr. Matthias Rant in ihrer Stellungnahme.

Fehleranfällige Erfassung:

Wie im Beitrag erwähnt, wird die Auslastungsstatistik aus den Registriereintragungen gespeist. Dass das Erfassen der entsprechenden Registrierschritte fehleranfällig ist, ist allgemein bekannt. So verwundert es auch nicht, dass während der Begutachtungsphase zur ZVN 2021 innerhalb weniger Tage drei Sachverständige (unabhängig voneinander) von der Justiz darüber informiert wurden, dass sie laut Auslastungsstatistik in einem anderen Verfahren seit mehr als zwölf Monaten mit der Erstattung des beauftragten Gutachtens säumig seien und daher nicht beauftragt werden könnten. Die Sachverständigen zeigten sich darüber sehr erstaunt, zumal sie zu keinem Zeitpunkt in keinem Verfahren über 12 Monate mit der Erstattung des beauftragten Gutachtens säumig waren. Weitere Nachforschungen konnten nicht angestellt werden, weil die Auslastungsstatistik dies nicht erlaubt.

„ICH SETZE AUFS MITEINANDERREDEN UND VERSUCHE BEI PROBLEMEN ZU VERMITTELN.“

Dr. Erich Kaufmann ist seit 2002 Präsident des Landesverbandes der Gerichtssachverständigen Oberösterreich und Salzburg. Zum anstehenden 20-Jahr-Jubiläum hat „SV informativ“ den promovierten Juristen zu folgendem Interview gebeten.

Interview: Andreas Schmolzmüller

Wie hat sich die Arbeit der gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen in Ihrer Zeit als Vorsitzender verändert?

Alles in allem ist die Arbeit eines Sachverständigen immer umfangreicher und auch mühsamer geworden. Vor allem, was die Beschaffung von Informationen betrifft. Und es erfolgen leider immer mehr Versuche von Seiten gegnerischer Anwälte, Gutachten und Gutachter vor Gericht zu diskreditieren.

Gibt es einen „Dauerbrenner“, der Sie in Ihrer Zeit als Landesverbands-Präsident begleitet?

Das ist zweifelsohne das Thema Honorierung nach Stundensatz. Das letzte Mal wurde dieser Stundensatz für Gutachter im Jahr 2007 erhöht, obwohl der Leistungsaufwand im Laufe der Jahre deutlich aufwendiger und komplexer geworden ist. Die Gerichtsgebühren hingegen wurden in diesem Zeitraum sechs oder gar sieben Mal

erhöht. Da besteht seitens des Gesetzgebers dringender Handlungsbedarf.

”

Was einen guten Sachverständigen ausmacht? Aus meiner persönlichen Sicht eine fundierte berufliche Ausbildung und korrektes Verhalten in jeder Beziehung.

Dr. Erich Kaufmann,
Präsident des SV-Landesverbandes für Oberösterreich und Salzburg

Ist es schwierig beziehungsweise schwieriger geworden, neue Sachverständige zu finden?

Grundsätzlich nicht. Aber sehr wohl schwieriger geworden ist es in Bereichen, in denen etwa für ein wissenschaftlich fundiertes Gut-

achten nur rund 185 Euro bezahlt werden. Viele Expertinnen und Experten sind anderweitig gut beschäftigt und wollen für dieses Geld nicht für die Justiz arbeiten. Vor allem in der Psychiatrie und in der psychotherapeutischen Medizin gibt es daher weiße Flecken.

Auf welche Eigenschaften legen Sie bei einem Sachverständigen besonderen Wert?

Ich persönlich lege Wert auf eine fundierte berufliche Ausbildung und ein untadeliges Verhalten in jeder Beziehung. Dazu gehören unter anderem natürlich eine korrekte Honorarabrechnung und dass der oder die Sachverständige jedweder Befangenheit unverdächtig ist.

Wie gehen Sie mit Beschwerden über Sachverständige beziehungsweise deren Arbeit um?

Ich setze aufs Miteinanderreden und versuche bei Problemen zu vermitteln. Und zwar nach einem 3-Stufen-Plan. In der ers-

ten Stufe höre ich mir die Vorwürfe gegen den oder die Sachverständigen an. In der zweiten Stufe höre ich mir die Argumente beider Parteien an und agiere als Mediator. Und da ich damit bislang immer erfolgreich war, wurde in meiner Ära die dritte Stufe und damit die Einleitung eines Disziplinarverfahrens noch nie schlagend.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Landesverbandes für Oberösterreich und Salzburg mit der Justiz?

Aus unserer Sicht nach wie vor exzellent und praktisch friktionslos. Darauf – und das freut uns natürlich sehr – weisen auch die Justiz beziehungsweise deren Vertreterinnen und Vertreter immer wieder hin.

Welche Wünsche oder Forderungen haben Sie an den Gesetzgeber?

Eine entsprechend adäquate Honorierung für gerichtlich beeidete und zertifizierte Sachverständige, die nach Stundensatz bezahlt werden. Und wir wünschen uns die Valorisierung aller Gebührenansätze. Hier ist mehr als zehn Jahre lang und über mehr als zwei Legislaturperioden hinweg nichts passiert. Dieses Faktum hat den Sachverständigen einen Kaufkraftverlust von 20 Prozent beschert und dem österreichischen Justizsystem in Folge einen Mangel an beeideten und zertifizierten Sachverständigen.

Wir danken für das Gespräch und wünschen Ihnen alles Gute!

Zur Person:

Dr. Erich Kaufmann ist 69 Jahre alt und lebt in Linz. Er ist verheiratet und hat drei Kinder sowie drei Enkelkinder

Ausbildung:

Jurist. Und seit nunmehr 36 Jahren im Immobilienbereich in verschiedenen Bereichen tätig

Berufliche Weiterbildungen:

Sämtliche Konzessionsprüfungen für Makler, Bauträger und Verwalter

Der Sachverständige:

Dr. Erich Kaufmann ist seit dem Jahr 2000 als gerichtlich beeideter und zertifizierter Sachverständiger für Wohnungseigentum und Immobilienbewertung tätig. Seit 2002 ist er Präsident des Landesverbandes für Oberösterreich und Salzburg, seit sieben Jahren ist er außerdem Vizepräsident des Hauptverbandes.

Weitere Tätigkeiten:

Board-Mitglied am Uni-Lehrgang „real estate finance“. In dieser Funktion hat Dr. Kaufmann auch Masterarbeiten begleitet.



Steuertipp

E-Mobilitätsoffensive 2021

Voraussetzung für alle Förderangebote: 100 % Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern

- Die Pauschalsätze sind mit max. 50 % (Private) bzw. 30 % (Betriebe) der förderfähigen Kosten begrenzt.

1. Förderangebote für Privatpersonen

Käufer eines Pkws mit Elektroantrieb erhalten 5.000 €, für den Kauf eines Plug-in-Hybrids gibt es 2.500 €. Voraussetzung: maximaler Brutto-Listenpreis von 60.000 € + vollelektrische Reichweite von mind. 50 km nach WLTP.

Für private Heimpladestationen gibt es 600 €. Gilt beim gleichzeitigen Kauf eines E-Pkws bzw. beim ausschließlichen Erwerb von Wallbox oder Ladekabel. Für eine Einzelanlage im Mehrparteienhaus: 900 €, für Gemeinschaftsanlagen 1.800 €. E-Motorräder werden mit 1.200 € und Elektromopeds mit 800 € gefördert.

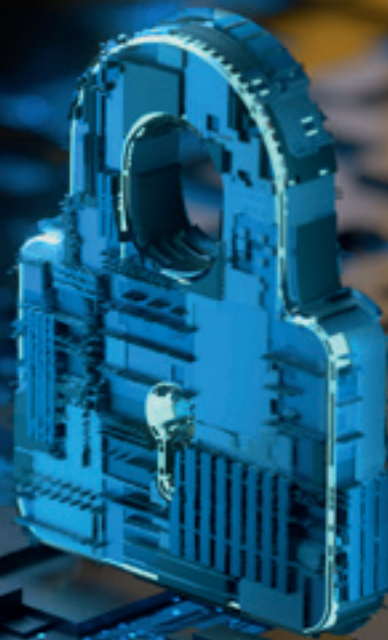
2. Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine kennt Ihre steuerliche Vertretung.

Steuerliche Begünstigungen für Elektroautos

Für unternehmerisch genutzte Pkw oder Kombinationskraftwagen mit einem CO₂-Emissionswert von 0 Gramm pro Kilometer steht bei Anschaffungskosten unter 40.000 € (Kaufpreis + NoVA + USt) der Vorsteuerabzug zu. Bei Anschaffungskosten zwischen 40.000 bis 80.000 € muss durch eine Eigenverbrauchsbesteuerung korrigiert werden.

Für die Stromkosten = Treibstoff: für alle E-Pkw voller Vorsteuerabzug. Ab 1.7.2020 gekaufte E-Autos können degressiv abgeschrieben werden. Ansonsten ist die Abschreibungsdauer für Pkw und Kombis 8 Jahre.

Starker Anstieg der Cyberkriminalität in Österreich: 2020 gab es um ein Viertel mehr Anzeigen als im Jahr davor, am stärksten stieg der betrügerische Datenverarbeitungsmissbrauch.



SO SCHÜTZEN WIR UNS VOR HACKERN, VIREN UND DATENDIEBEN!

Sie sind viel unterwegs? Dann haben Sie sicher Ihre mobilen Helfer dabei. Denn Smartphone, Tablet, Notebook und Co. machen das Arbeiten unterwegs bald so einfach wie am Büroschreibtisch. Mit unseren sieben Sicherheitstipps zeigen wir Ihnen, wie sich Hacker, Viren und Datendiebe an Ihnen die Zähne ausbeißen.

Text: Andreas Schmolmüller

Handy, Tablet und Co. sind praktisch, jedoch verreisen damit auch sensible Daten, Dateien und Informationen. Und die sind nicht für alle Augen gedacht. Mal ganz abgesehen davon geht ein solches Gerät wegen seiner geringen Größe schnell verloren oder wird gleich geklaut. „Einfach nicht offen herumliegen lassen“ ist da sicher die wichtigste Schutzmaßnahme. Zudem helfen Ihnen die folgenden Sicherheitstipps, die mobilen Endgeräte vor Hacker-Angriffen, Schädlingen und Datenklau zu schützen.

Sicherheitstipp 1: Installieren Sie nur, was Sie wirklich benötigen. Schadprogramme, Viren, Trojaner und Co. finden oft über Schwachstellen Ihres Betriebssystems bzw. Apps auf den Rechner und/oder das mobile Endgerät. Dabei zeigten sich zuletzt etwa PDF-Programme, Internet-Browser oder Media-Player als besonders anfällig. Oft reicht es, ein verseuchtes PDF-Dokument zu öffnen, und Ihr Rechner wird infiziert.

Sicherheitstipp 2: Bleiben Sie bei Apps kritisch. Installieren Sie Apps nur aus seriösen offiziellen „Stores“ wie dem App-Store (Apple) oder dem Play-Store (Android).

Sicherheitstipp 3: Behalten Sie die Datenschutz-Einstellungen im Blick. Schützen Sie Ihr mobiles Gerät vor fremdem Zugriff und prüfen Sie am besten schon vor der Installation, welche Daten die neuen Programme und Apps möglicherweise an unbefugte Augen übermitteln. Achten Sie besonders auf:

- die Datenübermittlung an Server und
- den Zugriff auf Ihr mobiles Adressbuch.

Sicherheitstipp 4: Halten Sie Ihre Geräte auf dem neuesten Stand. Mit jedem neuen Software-Update möchte der Hersteller Ihrer mobilen Geräte mögliche Sicherheitslücken schließen. Beachten Sie daher sowohl für Laptop als auch für Smartphone und Tablet Ihres Chefs diese zwei Punkte:

- Richten Sie neue Updates Ihres Betriebssystems möglichst bald ein.

- Aktualisieren Sie auch Ihre installierten Apps, sobald Updates verfügbar sind.

Sicherheitstipp 5: Achten Sie auf eingeschränkte Benutzerrechte. Sorgen Sie dafür, dass Ihre mobilen Windows-Rechner nur mit einem eingeschränkten Benutzerkonto versehen sind.

Sicherheitstipp 6: Verwenden Sie Schutzsoftware. Besonders auf Windows-Notebooks, -Netbooks und -Laptops sollten Sie eine gute, aktuelle Virenschutzsoftware installieren. Auch hier gilt: Halten Sie diese Programme mit regelmäßigen Updates aktuell. Auch für Smartphones, Tablets und PDAs gibt es sinnvolle Antivirenlösungen, von denen viele sogar kostenlos sind.

Sicherheitstipp 7: Nutzen Sie die Bildschirmsperre. So erstaunlich einfach dieser Sicherheitstipp klingt, so selten wird er genutzt. Doch noch immer ist die Bildschirmsperre für Diebe eine schwierige Hürde.

„DAS SPEZIALWISSEN DER GUTACHTER IST FÜR DIE JUSTIZ VON GROSSEM WERT“

Mag. Katharina Lehmayr ist seit 1. November Präsidentin des Oberlandesgerichtes Wien. Vor ihrem Wechsel haben wir die ehemalige Präsidentin des OLG Linz zum Interview gebeten. In dem sie auch die gute Zusammenarbeit mit dem Landesverband betont.

Text: Andreas Schmolzmüller

Dr. Erich Kaufmann als Präsident des Landesverbandes und ich hatten immer guten und engen Kontakt und waren stets bemüht, etwaige Probleme rasch zu lösen oder erst gar nicht aufkommen zu lassen“, erklärt Lehmayr und nennt ein Beispiel: „Weil zwei Sachverständige sich permanent gegenseitig beschuldigt haben und ihr Fachwissen wechselseitig in Frage gestellt haben, stand die Streichung beider SV von der Liste im Raum. Dr. Kaufmann hat dann den Konflikt hinter den Kulissen geschlichtet. Die wechselseitigen Anwürfe wurden eingestellt, die beiden sehr wohl fachkundigen SV konnten auf der Liste bleiben“, erinnert sich die neue Präsidentin des Oberlandesgerichtes Wien. Dass es in der Vergangenheit dennoch zu Streichungen von der SV-Liste gekommen ist, verschweigt Katharina Lehmayr im Gespräch mit „SV informativ“ jedoch nicht. „Wir sind da wirklich mit Bedacht vorgegangen. Aber manchmal ist so ein Schritt notwendig, um die Qualität zu sichern und nicht den ganzen Stand der Sachverständigen in Misskredit zu bringen“, so die Juristin.

Drei klassische Themen

Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Sachverständigen bezeichnet Lehmayr als „meistens sehr gut“, drei klassische Themen freilich würden immer wieder für Diskussionen sorgen. „Zum einem das Einhalten der Fristen. Ist das nicht möglich, sollte sich der Sachverständige von sich aus melden und nicht auf die Erinnerung durch das

”

Die Justiz ist sehr dankbar, dass sie das Spezialwissen der Sachverständigen zur Urteilsfindung immer wieder zur Verfügung gestellt bekommt.

Mag. Katharina Lehmayr
Präsidentin des OLG Wien



Gericht warten“, wünscht sich Lehmayr. Thema Nummer zwei: Die Befangenheit. „Mancher SV glaube, das selbst einschätzen zu können. Das kann er aber nicht, hier muss das Gericht entscheiden.“ Und dann gibt es noch das Thema der Fortbildung und die Frage, ob diese für eine Rezertifizierung ausreicht. „Wenn wir hier als Justiz Zweifel haben, hilft uns dankenswerterweise der Landesverband mit seinen Einschätzungen“, sagt die 58-Jährige.

Zur Person:

Geboren 1963 in Linz
Studium der Rechtswissenschaften in Wien (Studienassistentin am Institut für Öffentliches Recht)
1990 – 1999 Richterin des Bezirksgerichtes Döbling
1999 – 2006 Richterin des Landesgerichtes Linz (Strafrecht, Rechtsmittelsenat Zivilrecht, insbes. Familienrecht)
2006 – 2008 Richterin des Oberlandesgerichtes Linz
2008 – 2010 Vizepräsidentin des Landesgerichtes Linz
2010 – 2016 Präsidentin des Landesgerichtes Linz
2016 – 2021 Präsidentin des Oberlandesgerichtes Linz
Seit 2013 Mitglied des Universitätsrats der Johannes Kepler Universität
Seit 1. November 2021 Präsidentin des Oberlandesgerichtes Wien
Katharina Lehmayr ist verheiratet und hat zwei Töchter

SEMINARKALENDER

FORTBILDUNGS-AKADEMIE 2. HALBJAHR 2021

TITEL: Online-Eingaben bei der Justiz
Der elektronische Akt
VORTRAGENDER: Ing. Harald Sexl
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: Freitag, 10.12.2021
PREIS: € 176,- (226,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Wärmedämmverbundsysteme –
Von der Planung bis zur Sanierung
VORTRAGENDER: Michael Hladik
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: Donnerstag, 11.11.2021
PREIS: € 530,- (630,-)
ZEIT: 09.00 – 18.00 Uhr
ZEIT: 09.00 – 12.00 Uhr

TITEL: Die Rolle der Sachverständigen
im Verwaltungs(gerichts)verfahren
VORTRAGENDE: Dr. Johannes Fischer
Mag. Sandra Buchinger
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: Freitag, 19.11.2021
PREIS: € 188,- (238,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
TERMIN: Freitag, 26.11.2021
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Ein bauwirtschaftlicher Blick auf
Baugrundrisiko & Prüf- und Warnpflicht
VORTRAGENDE: Dr. Doris Link
ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
TERMIN: Freitag, 03.12.2021
PREIS: € 179,- (229,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

FORTBILDUNGS-AKADEMIE 1. HALBJAHR 2022

TITEL: Elektronischer Akt – Praxisfragen – Verhandlungssituation
VORTRAGENDE: ADiR. Walter Mayr
Mag. Susanne Hörletseder
ORT: Linz
TERMIN: Freitag, 04.02.2022
PREIS: € 189,- (239,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
ORT: Salzburg
TERMIN: Freitag, 11.02.2022
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Datenschutz-Update
VORTRAGENDE: Dr. Ingrid Schäumüller-Bichl
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: Freitag, 11.03.2022
PREIS: € 179,- (229,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
TERMIN: Donnerstag, 31.03.2022
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Gebührenanspruchsgesetz
VORTRAGENDER: Mag. Johann Guggenbichler
ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
TERMIN: Freitag, 25.03.2022
PREIS: € 178,- (228,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: Freitag, 06.05.2022
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Haftung von Planer und Bauaufsicht
VORTRAGENDER: Mag. Wolfgang Hussian
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: Freitag, 08.04.2022
PREIS: € 176,- (226,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
TERMIN: Donnerstag, 05.05.2022
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Praxis von Befund und Gutachten –
Behördenverfahren für Sachverständige
VORTRAGENDER: Dr. Christian Scholler
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: Freitag, 22.04.2022
PREIS: € 175,- (225,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
TERMIN: Donnerstag, 09.06.2022
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Recht der Technikklausein
VORTRAGENDER: Dr. Gerhard Saria
ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
TERMIN: Donnerstag, 12.05.2022
PREIS: € 177,- (227,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: Freitag, 20.05.2022
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

GRUNDSEMINAR „RECHTSKUNDE FÜR SACHVERSTÄNDIGE“

SEMINARINHALT: Vorbereitung auf den juristischen Teil der SV-Prüfung
Gerichtsorganisation
Gerichtliches Verfahren im Zivil- und Strafprozess
Sachverständigenwesen
Gutachtensmethodik
Gebührenrecht
VORTRAGENDE: Mag. Walter Haunschmidt, Richter des LG Wels
Dr. Werner Gratzl, Richter des OLG Linz
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ, Auf der Gugl 3
TERMIN: 12. – 13. November 2021
04. – 05. März 2022
04. – 05. November 2022
Eugendorf, Landgasthof Holznerwirt, Dorfstraße 4
TERMIN: 08. – 09. April 2022
14. – 15. Oktober 2022
ZEIT: Fr. 14.00 – 19.00 Uhr, Sa. 09.00 – 18.00 Uhr
SEMINARPREIS: € 380,- (inkl. USt.) für Anwärter und Mitglieder des Landesverbandes
€ 490,- (inkl. USt.) für Nichtmitglieder
Im Preis enthalten: Skriptum, 1 Mittagessen, Getränke (Kaffeepause)

Anmeldung: seminare@svv.at (mit Rechnungsanschrift)
Im Preis enthalten: Skriptum, Getränke während der Kaffeepause, Mittagessen bei Ganztagesseminar
Für Nichtmitglieder gilt der in Klammer gesetzte Preis.
Stornogebühren: innerhalb von 2 Wochen vor Seminar: 50 % des Seminarpreises
am Seminarort bzw. bei Nichterscheinen: 100 % des Seminarpreises

Änderungen vorbehalten!

NEUE MITGLIEDER

FACHGRUPPE ALLGEMEIN

Dipl.-Ing. Thomas Fellner
Thomas Schwaighofer
LG Linz
LG Salzburg

FACHGRUPPE BAUWESEN & IMMOBILIEN

Baumeister Dipl.-Ing. Georg Altendorfer
Stefan Bauchinger
Baumeister Dipl.-Ing. Dietmar Ebner
Dipl.-Ing. Thomas Fellner
Mag. Klaus Fruhstorfer
Mst. Martin Johann Gilly
Baumeister Roland Haberl
Dipl.-Ing.(FH) Johann-Mathias Kunesch
Ing. Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Franz Landershammer
Dipl.-Ing. Matthias Mayr
Ing. Christoph Stragl MSc
Christian Georg Sterrer
Architekt Ing. Mag. Christian Stummer
Dipl.-Ing.(FH) Stefan Ufertinger
LG Linz
LG Ried im Innkreis
LG Steyr
LG Linz
LG Ried im Innkreis
LG Steyr
LG Wels
LG Wels
LG Salzburg
LG Wels
LG Wels
LG Linz
LG Salzburg

FACHGRUPPE BUCHWESEN

Dr. Lukas Haigermoser LL.M.
Stefan Pfoser
Walter Traschwandner MBA
Mag. Dr. Joachim Wurm
LG Salzburg
LG Linz
LG Wels
LG Linz

FACHGRUPPE DIENSTLEISTUNGEN & SPORT

Mag. Peter Aubrunner
Bianca Eva Denk
Gertrude Gruber MBA
Mag. Anna Catherine Penz-Georgijewski
Mag. Rainer Johannes Stiegler
LG Salzburg
LG Wels
LG Salzburg
LG Linz
LG Linz

FACHGRUPPE ELEKTRO UND MASCHINENBAU

Dipl.-Ing.(FH) Holger Denkmann
Mst. Rudolf Gattringer
Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Gugler
Ing. Lothar Mayer
Dipl.-Ing.(FH) Norbert Rathbauer
Ing. Thomas Stütz
LG Salzburg
LG Linz
LG Linz
LG Linz
LG Wels
LG Wels

FACHGRUPPE IKT

Ing. Dipl.-Ing.(FH) Daniel Bernhaupt
Dipl.-Ing. Johannes Georg Winkler BSc
Mag. Severin Winkler
LG Salzburg
LG Salzburg
LG Linz

FACHGRUPPE KFZ

Ing. Markus Schaffhauser
Klaus-Dieter Zellan
LG Wels
LG Steyr

FACHGRUPPE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Karin Immler
Ing. Franz Kaltenberger
LG Salzburg
LG Linz

FACHGRUPPE MEDIZIN

DDR. Michael Franzelin
Dr. Gerald Huber
Dr. Robert Kandelhart
Dr. Peter Kraus
Friedrich Schneider
Dr. Wolfgang Tautschnig
Prim. Dr. Heinrich Thöni
Oliver Weichselbaumer
Dr. Sebastian Zohner
LG Salzburg
LG Linz
LG Linz
LG Salzburg
LG Linz
LG Salzburg
LG Salzburg
LG Linz
LG Linz

FACHGRUPPE NATURWISSENSCHAFTEN

Dr. Bettina Dunkelmann
Dr. Gyula Gajdon
Dipl.-Ing. Stefan Kreuzwieser
LG Salzburg
LG Wels
LG Wels

30. FORTBILDUNGSSEMINAR AM BRANDLHOF

TERMIN: 29. April bis 1. Mai 2022
ORT: Hotel Gut Brandlhof, Saalfelden

THEMEN:

- Gefahrenzonen und ihre Auswirkungen auf die Immobilienbewertung
- Kontaminierte Liegenschaften
- Merkantilier Minder- und Mehrwert
- Gewerbeimmobilien und Nutzungsdauer mit Beispielen
- Die Neuerungen der ÖNORM B 1802-1 (Marktanpassung, Gewichtung, Herstellungskosten)
- Newsflash Sachverständigenrecht
- Der österreichische Immobilienmarkt unter dem Einfluss der Pandemie
- Niedrigzinsphase, Marktwerte oder von Fonds getriebene Werte bei gewissen Assetklassen

Impressum

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz. www.svv.at.
Redaktionsleitung: Hans Lughammer, Wagram 9, 4061 Pasching. Redaktion: Mag. Andreas Schmolzmüller.
Gestaltung, Redaktion und Produktion: Zielgruppen-Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz. Tel. +43 (0)50 6964-180, www.zzv.at, www.weekend.at/verlag. Fotos: Gregor Buchhaus, robuart/chokja/Mahmud013/Just_Super/iStock/E+/Getty Images Plus, SV-informativ, Redaktion, Privat.
Besuchen Sie uns im Internet unter www.svv.at